

Beratungsunterlage

für die Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2026

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands

- a.) **Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- b.) **Vorstellung und Billigung des Entwurfs der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Beschluss über die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB**

Sachverhalt:

Der GVV Krautheim hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 den Vorentwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs.1 BauGB beschlossen, diese hat in der Zeit vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 stattgefunden.

Die im Zuge dieser Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung zusammen mit einem Abwägungsvorschlag sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Planung vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich nun in der Sitzung am 23.06.2026 mit diesen abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Den von der Klärle GmbH erarbeiteten Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschläge

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 23.06.2026 vorgestellten Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.